

Praktikum Hygiene, Med. Mikrobiologie, Med. Virologie

Für die Teilnahme an der Veranstaltung "Praktikum Hygiene, Med. Mikrobiologie, Med. Virologie" für Studierende der Zahnmedizin ist ein bestandener Erster Abschnitt der zahnärztlichen Prüfung Voraussetzung.

Regelmäßige Teilnahme

Gemäß der Regelung in § 13 der Studienordnung in der jeweils gültigen Fassung ist die regelmäßige Teilnahme an den praktischen Übungen gegeben, wenn die / der Studierende an 80 % der Praktikumszeit teilgenommen hat.

Die Praktikumszeit beginnt zum veröffentlichten Zeitpunkt.

Das Erbringen der vollständigen Kursleistungen bleibt davon unberührt.

Darüber hinausgehende Fehlzeiten aus nicht selbst verschuldeten Gründen sind durch ein Attest/Bescheinigung zu belegen entsprechend § 13 der Studienordnung und können nur in Ausnahmefällen akzeptiert werden. Ggf. kann die versäumte Praktikumszeit in Absprache mit der zuständigen Kursleiterin / dem zuständigen Kursleiter vor- oder nachgeholt werden. Darüber hinaus gelten § 10 und § 13 der Studienordnung vollumfänglich.

Erfolgreiche Teilnahme

Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Erfolgskontrollen.

Die Erfolgskontrolle besteht gemäß §§ 15 und 17 der Studienordnung aus einer Klausur, für die eine Bearbeitungszeit von max. 60 Minuten vorgesehen ist.

Für den Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen gelten die Regelungen der §§ 22, 23 und 25 der Studienordnung.

Das Ergebnis der Klausur muss als „bestanden“ erbracht worden sein.

Leistungsnachweis

- Absolvierung der Praktikumstage laut Praktikumsheft
- Erfolgreiche Teilnahme an einer max. 60-minütigen Klausur